



**ALBERT SCHWEITZER**  
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Landesverein Thüringen

# Meine Rechte und die der Anderen



Diese Broschüre gehört:



**ALBERT SCHWEITZER**  
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Landesverein Thüringen

# Jugendliche haben Rechte

Liebe Jugendliche,

hier geht es um eure Rechte. Wir, die MitarbeiterInnen des Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e.V. und der SUNSHINEHOUSE gGmbH, nehmen eure Rechte ernst und möchten euch über eure Rechte informieren. Jeder, der bei uns einzieht, erhält unsere Broschüre, in der eure Rechte beschrieben sind. Diese Broschüre darfst du behalten. Wenn du Fragen, Wünsche oder Beschwerden hast, findest du am Ende der Broschüre alle wichtigen AnsprechpartnerInnen mit Namen, den Adressen und Telefonnummern.



## Um welche Rechte geht es?

Diese Broschüre ist das Ergebnis einer Befragung der Jugendlichen als auch der pädagogischen MitarbeiterInnen.

Natürlich gelten darüber hinaus für euch auch alle Rechte, die zum Beispiel:

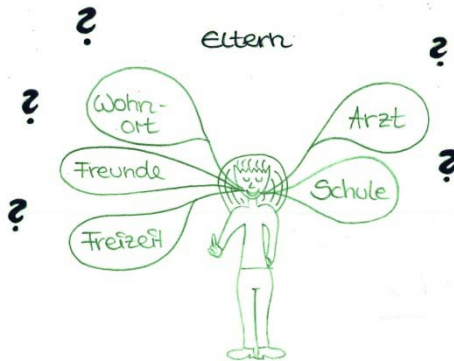
- in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- im Bürgerlichen Gesetzbuch
- im Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch und
- im Jugendschutzgesetz

stehen.

Du kannst dich bei uns über diese Rechte informieren und sie jederzeit einsehen.



## Was ist wichtig bei der Umsetzung deiner Rechte?



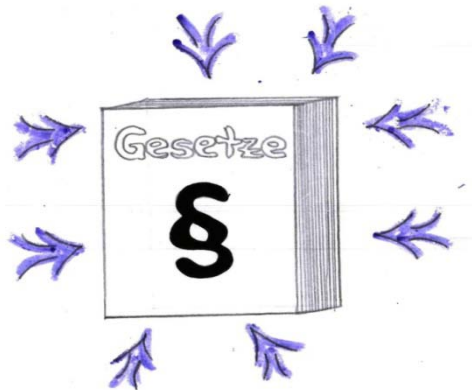
Deine Rechte stehen oft im Zusammenhang mit anderen Rechten, wie zum Beispiel dem Personensorgerecht. Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, haben deine Eltern oder dein Vormund das **Personensorgerecht**.

Das heißt, dass sie das Recht und die Pflicht haben, Entscheidungen für dich bzw. mit dir, zum Beispiel:

- bei der Wahl der Schule, der Ausbildung
- bei medizinischen Behandlungen
- bei deinem Wohnort oder auch
- bei der Wahl deiner Freunde, Freizeitaktivitäten etc.,

zu treffen/mit zu treffen.

## Was ist wichtig bei der Umsetzung deiner Rechte?



Solange du bei uns lebst, übernehmen die pädagogischen MitarbeiterInnen einen Teil des **Personensorgerechts**, das heißt,

dass sie gemeinsam mit dir, deinen Eltern oder Vormund und dem Jugendamt das Recht und die Pflicht haben, Entscheidungen für dich zu treffen, wie zum Beispiel bei schulischen Angelegenheiten, bei Ausbildungsangelegenheiten oder unter anderem auch bei der Freizeitgestaltung.

Solltest du dich allerdings ungerecht behandelt fühlen, hast du das Recht, dich zu äußern und nach Hilfe zu fragen.

## Was ist wichtig bei der Umsetzung deiner Rechte?

Manchmal werden deine Rechte durch andere Gesetze eingegrenzt. So hast du zum Beispiel ein Recht auf Freizeit, musst aber wegen der Schulpflicht bzw. wegen deiner Ausbildung trotzdem

- die Schule/die Ausbildung besuchen oder
- laut des Kinder- und Jugendschutzgesetzes abends zu bestimmten Uhrzeiten zu Hause/ in der Einrichtung sein.





## *Du hast Rechte und die Anderen auch*

Die Vereinten Nationen haben festgelegt, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben.

Aber welche? Was dürfen sie?

Zum Beispiel hast du ein Recht auf Beteiligung, darfst aber andere Menschen genauso wenig ausgrenzen oder diskriminieren.

Du hast ein Recht auf freie Meinung, diese darf andere aber nicht verletzen oder schädigen.

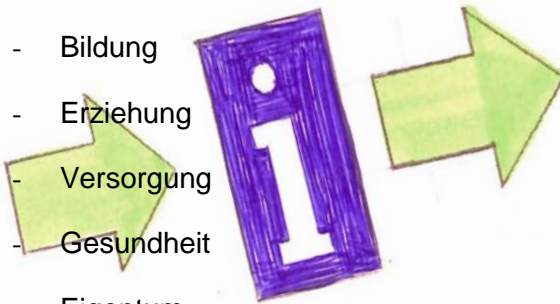
Ebenso endet dein Recht auf freie Entfaltung, wenn zum Beispiel deine laute Musik deine Nachbarn stört.



## Alle Rechte auf einen Blick

### Recht auf:

- Information und Mitbestimmung/Beteiligung
- Gleichbehandlung/Regeln für das Zusammenleben
- Schutz vor Gewalt
- Persönlichkeitswahrung
- Bildung
- Erziehung
- Versorgung
- Gesundheit
- Eigentum
- Privatsphäre
- Freizeit
- Beschwerde und Unterstützung



## Recht auf Information und Mitbestimmung/Beteiligung

Du hast das Recht, in Angelegenheiten, die dich betreffen, informiert und beteiligt zu werden.



Das heißt, dass wichtige Entscheidungen in Absprache mit dir, deinen Eltern, deinem Vormund und den pädagogischen MitarbeiterInnen getroffen werden.

In deiner Wohngruppe darfst du ebenfalls u.a. bei der Verwendung von Gruppengeldern für Lebensmittel, Freizeit etc. und bei der Gestaltung deines Zimmers und Wohnbereiches mitbestimmen.

## Recht auf Information und Mitbestimmung/Beteiligung

Du bist an deinem Hilfeplangespräch und der Erarbeitung von Zielvereinbarungen beteiligt.

Wenn Vorstellungen/Wünsche von dir nicht erfüllt werden können, werden dir die Gründe dafür erklärt.

Wichtig ist auch, dass du nachfragst, wenn du dir unsicher bist oder etwas nicht verstehst.



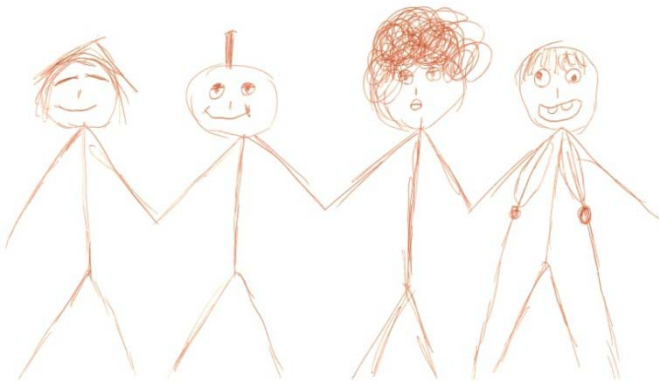
## ***Recht auf Gleichbehandlung/ Regeln des Zusammenlebens***

### **Alle Menschen müssen gleich behandelt werden!**

Egal, welchen kulturellen Hintergrund (Glaube, Sprache, Hautfarbe, Geschlecht) ein Mensch hat, ob ein Mensch gesund oder behindert ist, jeder hat das Recht auf Gleichbehandlung.

### **Niemand darf dich benachteiligen oder abwertend behandeln.**

Das heißt aber natürlich auch, dass du selbst respektvoll mit anderen Menschen umgehst!



## Recht auf Schutz vor Gewalt

Du hast das Recht, dass andere Menschen dich ernst nehmen und dich respektvoll und fair behandeln.

Du darfst weder geschlagen, bedroht, beleidigt, abwertend behandelt oder missbraucht werden.

Du entscheidest, wer dich berühren oder umarmen darf!



Niemand darf dich anfassen, wenn du es nicht willst! Eine Ausnahme ist nur, wenn man dich vor Schaden schützen muss, den du dir selbst oder anderen Menschen zufügen könntest.

## Recht auf Schutz vor Gewalt

Falls dich doch jemand unangenehm anfasst, darfst du NEIN sagen und dich dagegen wehren. Auch sollst du so etwas anderen Menschen erzählen, die dir helfen und dich beschützen und unterstützen können.



Hilfe holen ist KEIN Petzen!

Auch du darfst andere Menschen nicht beleidigen, schlagen, bedrohen oder misshandeln.

## Recht auf Persönlichkeitswahrung

Du hast das Recht, deine leiblichen Eltern zu kennen, auch wenn du nicht bei ihnen lebst. Falls das nicht möglich ist, wird dir der Grund erklärt.

Und du hast das Recht, Familienkontakte einzufordern oder auch abzulehnen.



Deine persönlichen Themen werden vertraulich behandelt.

Du hast das Recht, dich deinen Wünschen, Bedürfnissen und Zielen entsprechend zu einer eigenen Persönlichkeit zu entwickeln. Dabei wirst du bei der Entwicklung deiner Fähigkeiten und Stärken unterstützt, um deine Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu stärken.

## Recht auf Bildung

Du hast das Recht auf eine Schul- und Berufsausbildung. Die gesetzliche Schulpflicht beträgt mindestens 10 Jahre, danach erfolgt deine Ausbildung.

Du hast ein Recht auf Unterstützung und Hilfe, z.B. bei deinen Hausaufgaben oder in der Ausbildung.

Hierbei hast du das Recht auf Zugang zu verschiedenen Medien (Tageszeitung, Fernsehen, Internet etc.).

Wir unterstützen dich bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle.



## Recht auf Erziehung

Du hast ein Recht auf respektvollen Umgang, auf Freiräume; aber es gibt auch Regeln.

Wir unterstützen dich bei der Bewältigung deiner Alltagsaufgaben.



Du erhältst Unterstützung beim Erlernen, wie man sich in bestimmten Situationen verhält und Beratung zu Themen wie Gefühle, Gesundheit und Sexualität.

## Recht auf Versorgung

Du hast ein Recht auf regelmäßiges und gesundes Essen, auf Ruhezeiten und Schlaf sowie auf ausreichende und angemessene Kleidung.



## Recht auf Gesundheitssorge



Wenn du krank bist oder einen Unfall hattest, hast du das Recht, von einem Arzt behandelt zu werden.

Du hast das Recht auf medizinische Vorsorgeuntersuchungen und/oder Behandlungen.

## Recht auf Eigentum

Deine persönlichen Gegenstände gehören dir und du darfst diese behalten, wenn sie dich und andere nicht gefährden.

Du darfst entscheiden, wer deine Sachen benutzen darf.

Du hast das Recht auf monatliche Zahlung von Taschengeld.



Die Höhe deines Taschengeldes richtet sich nach deinem Alter und ist vom Landesjugendhilfeausschuss festgelegt.



## Recht auf Eigentum

Du darfst entscheiden, was du mit deinem Taschengeld machen möchtest, solange du dich an die geltenden Gesetze hältst und wenn das, was du dir vom Taschengeld gekauft hast, dich und andere nicht gefährdet.

Wenn du mutwillig etwas zerstört hast, kann – in Absprache mit dir – ein Teil von deinem Taschengeld zur Schadensregulierung verwandt werden.



## Recht auf Privatsphäre

Du hast ein Recht auf Privatsphäre. Dazu gehört auch, dass – bevor jemand in dein Zimmer kommt – angeklopft wird.

Deine persönlichen Rückzugsmöglichkeiten in deiner Wohngruppe werden respektiert.

Deine Post ist grundsätzlich für dich bestimmt. Du darfst entscheiden, wer die Briefe, die du bekommst oder schreibst, lesen darf.



## *Recht auf Freizeit*

Du hast das Recht, bei der Gestaltung deiner Freizeit mitzuentcheiden.

Wenn du deine Pflichten alle erledigt hast, kannst du dich erholen, dich mit deinen Freunden treffen und etwas unternehmen.

Du wirst unterstützt, deinen Hobbys nachzugehen und zum Beispiel in Vereinen, die deinen Interessen und Möglichkeiten entsprechen, mitwirken zu können.

## *Recht auf Beschwerde und Unterstützung*

Du hast das Recht Dinge anzusprechen, die dir in deiner Gruppe, Schule, Ausbildung oder woanders Probleme bereiten!

Es ist wichtig, dass du dir Hilfe holst, wenn du Unterstützung benötigst.



Du kannst mit anderen Jugendlichen oder mit deinen Eltern sprechen oder dich an die ErzieherInnen/MitarbeiterInnen deiner Einrichtung/Gruppe wenden.

## *Recht auf Beschwerde und Unterstützung*

Wenn Du das Gefühl hast, dass man dir nicht gut zuhört oder dich nicht versteht, kannst du dich auch an die Personen wenden, die auf der nächsten Seite aufgeschrieben sind.

Um deine Probleme klären zu können, müssen wir jedoch mit den betroffenen Personen sprechen.

Dies tun wir aber immer in Absprache mit dir, das heißt, wir sprechen immer erst mit dir und gemeinsam überlegen wir, wie dein Problem gelöst werden kann.



*Hier findest du alle wichtigen Kontaktdaten für Probleme, die so groß sind, dass du sie nicht mit deinen ErzieherInnen oder anderen Personen in deinem Haus klären kannst.*

Geschäftsführerin, Frau Petra Winkler  
E-Mail: [petra-winkler@albert-schweitzer.de](mailto:petra-winkler@albert-schweitzer.de)

Einrichtungsleiterin, Frau/Herr.....  
Telefonnummer: .....

Beratungsstelle in Gotha, Bahnhofstraße 14  
Frau/Herr.....  
Telefonnummer:.....

Kinder- und Jugendschutzdienst in Gotha,  
Bahnhofstraße 14  
Frau/Herr.....  
Telefonnummer:.....

**Hier gibt es noch eine E-Mail-Adresse, an die du dich wenden und deine Probleme schildern kannst:**

[hilfe-kontakt@sunshinehouse-ggmbh.de](mailto:hilfe-kontakt@sunshinehouse-ggmbh.de)

**Hier kannst Du die Telefonnummer deines Jugendamtes/Vormundes notieren:**

Frau/Herr.....  
Telefonnummer:.....  
Frau/Herr.....  
Telefonnummer:.....



*Hier kannst du weitere Notizen eintragen.*

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

*Hier kannst du weitere Notizen eintragen.*

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Albert-Schweitzer-Kinderdorf  
und Familienwerke Thüringen e.V., Unter  
dem Berge 6, 99097 Erfurt / Sunshinehouse  
gGmbH, Klostermühlenweg 11, 99880  
Waltershausen-Schnepfenthal

Stand: September 2013